



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Per E-Mail: [iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)  
[manuel.treitinger@bka.gv.at](mailto:manuel.treitinger@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 17. April 2015  
Zl. B,K-026/170415/SE

GZ: BKA-920.196/0003-III/1/2015

**Betreff: Dienstrechts-Novelle 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf keine Stellungnahme abgegeben wird. Es wird einzig darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Änderung des § 78c Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 eine Erweiterung der Möglichkeiten einer Dienstfreistellung gegen Refundierung für Gemeindefachleute im Bundesdienst bringt. Dies kann dazu führen, dass vermehrt Dienstfreistellungen gegen Refundierung, also mit Mehrkosten für die Gemeinden, bewilligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

